

Informationspflicht gemäss Art. 45 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz)

Die stucki versicherung treuhand ag (im Folgenden «stucki vt» genannt) untersteht als ungebundene Versicherungsvermittlerin der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Art. 45 VAG umschreibt die Informationspflichten der stucki vt.

1. Identität und Sitz

stucki versicherung treuhand ag Seestrasse 30 3700 Spiez Register-Nr. F01350389

1.1. Ungebundene Versicherungsberater

Jürg Stucki Fabian Stucki

Register-Nr. F01360610 Register-Nr. F01533867

stucki vt sowie deren Kundenberaterinnen und Kundenberater verfügen über die notwendigen Registrierungen und Ausbildungsanforderungen zur Ausübung der Brokerdienstleistungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetz.

2. Dienstleistungsinformation

Der Kunde beauftragt stucki vt im Sinne einer auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Geschäftsbeziehung mit einer separaten Brokervereinbarung mit der laufenden Betreuung seiner Versicherungen. Die nachfolgenden Informationen bilden einen integrierenden Bestandteil der Brokervereinbarung, welche nur durch ein von beiden Parteien unterzeichnetes Dokument abgeändert oder ergänzt werden kann. stucki vt wird beauftragt, im Namen des Kunden mit den Versicherern zu verhandeln, Offerten einzuholen und, nach Genehmigung durch den Kunden, die Versicherungen zu platzieren und zu betreuen. stucki vt berät und betreut den Kunden in allen Versicherungsangelegenheiten, die Bestandteil des Brokervertrages sind, d.h. insbesondere bei der Risiko- und Versicherungsanalyse, bei der Ermittlung des Versicherungsbedarfs sowie bei der Platzierung und laufenden Betreuung der Versicherungen.

3. Zusammenarbeitsverträge mit den Versicherungsgesellschaften

stucki vt hat Zusammenarbeitsverträge mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften (Anhang 3). stucki vt ist ungebunden und unabhängig. stucki vt arbeitet mit diesen Gesellschaften je nach Versicherungsbedarf des Kunden, in allen von den jeweiligen Gesellschaften angebotenen Versicherungszweigen zusammen. Auf sämtlichen Offerten ist erwähnt, welche Gesellschaft der Versicherer ist. Es bestehen weder Exklusivverträge noch Produktionsverpflichtungen.

4. Entschädigungsinformation

Für die Erbringung der Dienstleistungen gemäss Ziffer 2 wird stucki vt mit einer marktüblichen Courtage, welche durch den Versicherer bezahlt wird, entschädigt. Die Courtage berechnet sich in Prozenten der vom Kunden bezahlten Versicherungsprämie und ist in den von Versicherern offerierten Prämien enthalten.

Zusätzlich werden keine Entschädigungen entgegengenommen, welche volumen-, wachstums- oder schadenabhängig sind. Einmalige Abschlussprovisionen werden dem Kunden offengelegt. Weitere Zusatzleistungen werden in Absprache mit dem Kunden mit einem separaten Honorar verrechnet.

5. Datenschutz

stucki vt haltet sich an die in der Schweiz gültigen Richtlinien des Datenschutzgesetzes. Der Kunde ist damit einverstanden, dass stucki vt diverse Applikationen von Versicherern oder Dritten zur Verwaltung von Policen oder administrativen Aufgaben benützt. Sämtliche Kundendaten werden vertraulich behandelt und ausschliesslich zur Ausführung der Brokertätigkeit verwendet. stucki vt behält sich das Recht vor, Daten an Dienstleistende weiterzugeben, soweit dies zur Erbringung der Brokerdienstleistungen oder zur Fehlerbehebung und Verbesserung der von stucki vt betriebenen Anwendungen erforderlich ist. Dies betrifft insbesondere die Weitergabe der Daten an Versicherer oder Drittanbieter zum Zwecke der Ausschreibung oder Erneuerung von Policen sowie im Zusammenhang mit Schadensfällen. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung von stucki vt ist unter www.stucki-vt.ch abrufbar und ist integraler Bestandteil des Maklervertrages.



6. Haftung/ Berufshaftpflichtversicherung

Für Fehler, Nachlässigkeit oder unrichtige Auskünfte durch den Berater im Zusammenhang mit der Vermittlertätigkeit haftet die Firma stucki versicherung treuhand ag.

stucki vt verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung.

Der Auftraggeber bestätigt hiermit die Kenntnisnahme der Informationen gemäss Art. 45 Versicherungsaufsichtsgesetz.